

## Änderung der zu besetzenden Sitzzahl für die Wahlen der Fachschaftsräte am 20. und 21. Juni 2023

Fachschaftsrat: \_\_\_\_\_

### Anzahl zu besetzender Sitze im zu wählenden FSR

Laut § 8 Abs. 2 der Wahlordnung entspricht die Zahl der zu besetzenden Sitze derjenigen, die der letzten Wahl zugrunde lag. Sie kann durch begründeten Beschluss des Fachschaftsrates mit Genehmigung des Wahlausschusses geändert werden.

Die Mindestzahl der zu besetzenden Sitze beträgt vier, die Höchstzahl in der Regel zwölf Sitze.

Anzahl zu besetzender Sitze gemäß Beschluss des FSR:

Ergebnis der Abstimmung im FSR:  /  /  →  angenommen  abgelehnt

Begründung für höhere Sitzzahl:

Ort, Datum

Unterschrift durch zwei Mitglieder des Fachschaftsrats

### Von Wahlleiter\*in auszufüllen:

Entscheid des Wahlausschusses:  /  /  →  angenommen  abgelehnt

Begründung:

Datum

Unterschrift Wahlleiter\*in

Eingang:

Student\*innenschaft der Universität Leipzig  
Wahlleiter\*in  
Universitätsstraße 1, Raum S.007  
04109 Leipzig

**Frist:**  
24. März 2023  
(1 Woche vor Erlass der  
Wahlausschreibung)